

Eine Shisha-Bar an der **Deichstraße** in **Cuxhaven** ist gestern gegen Abend durchsucht worden. Unterstützung erhielt die örtliche Polizei unter anderem vom Spezialeinsatzkommando. Nach unseren Informationen gehen die Ermittler davon aus, dass hier ein PKK-Treffpunkt ist. Foto: Potschka



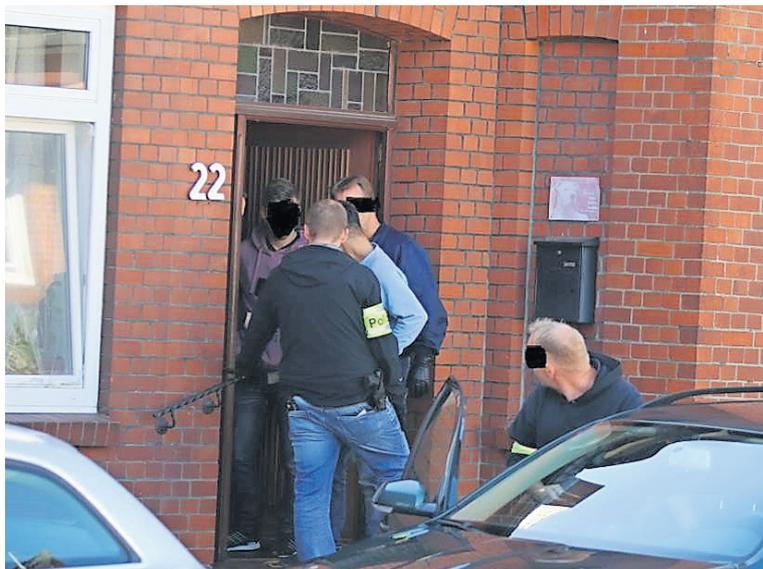
Großrazzia: PKK im Fokus

Durchsuchungen in Cuxhaven und Cadenberge / Propaganda-Material, Drogen und Bargeld gefunden

Von Frank Lütt

KREIS CUXHAVEN. Nicht einmal eine Woche nach der Großrazzia gegen das Cuxhavener Rockermilieu schlug die Polizei erneut zu. Dieses Mal war die Zielrichtung aber etwas anders: Unterstützer der kurdischen PKK waren im Visier von etwa 100 Beamten, die gestern früh bis zum frühen Abend insgesamt elf Objekte in Cuxhaven und Cadenberge durchsucht haben. Dabei wurde ein Mann vorläufig festgenommen. Sichergestellt wurden nach Polizeiangaben Propaganda-Material, Drogen und Bargeld.

Die Razzia von vergangener Woche und die Gestrige stehen in einem Zusammenhang, wie ein Sprecher der Polizeiinspektion Cuxhaven auf Nachfrage dieser Zeitung bestätigte. „Die von langer Hand geplanten Polizeieinsätze im Clan-, Rocker- und Streetgangmilieu sowie die heutige Aktion sind Ausfluss monatelanger Ermittlungen einer Ermittlungsgruppe der Polizei Cuxhaven in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Stade“, heißt es in



Bei dem Einsatz an der **Bahnhofstraße** in **Cadenberge** wurde ein Mann vorläufig festgenommen. Hier wird ein scheinbar jugendlicher aus dem Haus gelassen. Foto: Lütt

der offiziellen Mitteilung. Die Ermittlungsbehörden werfen den Verdächtigen unter anderem vor, illegale Strukturen der PKK in Deutschland zu fördern und junge Kurden anzuwerben. Es sollen Spenden gesammelt und Propaganda-Material verbreitet worden sein. Außerdem hätten die Ver-

dächtigen für kulturelle Veranstaltungen Eintrittskarten „zu überhöhten Preisen verkauft“. Die Gelder seien offenbar zur Unterstützung der PKK verwandt worden. „Der Verdacht richtet sich unter anderem gegen einen PKK-Verantwortlichen im Alter von 59 Jahren sowie weitere Un-

terstützer im Alter zwischen 23 und 65 Jahren“, erklärte die Polizei. Verstöße gegen das Vereinsgesetz und der Verdacht des Drogenhandels sind auch Gegenstand der Ermittlungen, die zu den umfangreichen Durchsuchungen mit 100 Beamten, darunter das Spezialeinsatzkommando (SEK) und mehrere Dienststundeführer, führten. Zu den elf durchsuchten Objekten gehörte in Cuxhaven unter anderem ein mutmaßlicher PKK-Treffpunkt im Innenstadtbereich. Nach unseren Informationen ist dies eine Shisha-Bar an der Deichstraße, wo die Polizei unter anderem mit den behelmteten und verummten Spezialkräften sowie mit einer großen Anzahl von Fahrzeugen für viel Aufsehen sorgte.

Festnahme in Cadenberge

Die vorläufige Festnahme eines Mannes erfolgte in Cadenberge in einem unscheinbaren Wohnhaus an der Bahnhofstraße. Auch hier waren SEK-Kräfte mit weiteren Beamten im Einsatz. Dienststunde durchstöberten das Objekt, zivil gekleidete Ermittler standen vor dem Haus und suchten offenbar auch das Gebäudeinnere ab.

– Ausfertigung –



Amtsgericht Stade

Beschluss

34 Gs 121 Js 22472/18 (1/18)

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Karl-Heinz Peter Zulkowski-Stüben,



Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen Zuwiderhandlung gegen ein vollziehbares Betätigungsverbot eines Ausländervereins

hat das Amtsgericht - Strafabteilung - Stade durch den Richter am Amtsgericht Höpken am 14.06.2018 beschlossen:

Gemäß §§ 102, 105, 111b StPO wird die Durchsuchung der Wohnräume und Geschäftsräume mit allen Nebenräumen und des sonstigen umfriedeten Besitztums des Beschuldigten unter der Anschrift



Cuxhaven

sowie seiner Person und der ihm gehörenden Sachen (einschließlich vorhandener Kraftfahrzeuge, insbesondere Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen [REDACTED]) angeordnet, weil zu vermuten ist, dass die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln, nämlich insbesondere von

- Aufzeichnungen mit PKK-Bezug

- Kontaktlisten mit PKK-Bezug, insbesondere zu dem gesondert Verfolgten [REDACTED]

auch, soweit entsprechende Beweismittel als Daten auf PC oder auf anderen Datenträgern wie z. B. Disketten, DVDs, CD-ROMs oder USB-Sticks gespeichert sind, führen wird.

Gründe:

Der Beschuldigte ist verdächtig,

seit 22.02.2018
in Cuxhaven und andernorts

im räumlichen Geltungsbereich des Vereinsgesetzes durch eine darin ausgeübte Tätigkeit einem vollziehbaren Verbot eines Vereins gem. § 18 Satz 2 des Vereinsgesetzes zuwidergehandelt zu haben, ohne dass die Tat in den §§ 84, 85, 86a oder den §§ 129 bis 129b des Strafgesetzbuches mit Strafe bedroht ist.

Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt:

Der Gesondert Verfolgte [REDACTED] betreibt in der [REDACTED] 27472 Cuxhaven eine Teestube. In dieser Teestube, die ein Treffpunkt der örtlichen Kurden ist, betätigt er sich als der Raumverantwortlicher der mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegten PKK, akquiriert neue Unterstützer in den Kreisen der syrischen Flüchtlinge, organisiert Teilnehmer und Busse für Versammlungen und Demonstrationen zur Unterstützung von PKK-Anliegen und verkauft „Tickets“ für PKK-Veranstaltungen. Der gesondert Verfolgte [REDACTED] generiert auf diese Weise verdeckte Spenden. Auch kandidiert er selbst für Ämter der PKK.

Der Beschuldigte Zulkowski-Stüben unterstützt den gesondert Verfolgten [REDACTED] wissentlich in seinem Tun, indem er Kontakte zu deutschen Organisationen herstellt, als Fahrer zu Demonstrationen fungiert und über Veranstaltungen mit PKK-Bezug informiert.

Vergehen der Zuwiderhandlung gegen ein vollziehbares Betätigungsverbot eines Vereins, strafbar gemäß § 20 Abs. 1 Satz Nr. 4 i. V. m. § 18 Satz 2 VereinsG

Der Tatverdacht beruht auf den bisherigen Ermittlungsergebnissen der Polizei Cuxhaven aus dem gegen den gesondert Verfolgten [REDACTED] geführten Ermittlungsverfahren (Az. 121 Js 22476/18). Aus den Erkenntnissen der dortigen Überwachungsmaßnahmen ergeben sich tatsächliche Hinweise auf die Rolle des gesondert Verfolgten [REDACTED] und des Beschuldigten, und zwar sowohl aus der gegen den gesondert Verfolgten in einem anderen Zusammenhang gerichtlich angeordneten Telefonüberwachung (Az. 131 Js 8086/18) als auch aus den durchgeführten kurzfristigen Observationsmaßnahmen. Danach bestehen derzeit zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für tatbestandsmäßige Zuwiderhandlungen des Beschuldigten gegen das gegen die PKK verhängte Betätigungsverbot.

Rechtlich ist insoweit § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 i. V. m. § 18 Satz 2 VereinsG einschlägig, da der PKK durch bestandskräftige Verfügung des Bundesministers des Inneren vom 22.11.1993 (Bundesanzeiger 1993, Seite 10313) ein Betätigungsverbot im Inland auferlegt worden ist (vgl. BGH, Beschl. v. 05.03.2002, Az. 3 StR 514/01). In einem solchen Fall ist Nr. 4, nicht Nr. 3 der genannten Vorschrift einschlägig (vgl. Groh, VereinsG, 1. Aufl. 2012, § 20 Rn. 16). § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VereinsG ist auch hinreichend bestimmt; eine messbare Stabilisierung und Stärkung des Organisationsgefüges ist nicht erforderlich (vgl. BVerfG, Beschl. v. 26.09.2006, Az. 1 BvR 605/04 u. a.). Eine Zuwiderhandlung in diesem Sinne kann auch durch ein Nichtmitglied begangen werden (vgl. Groh, VereinsG, 1. Aufl. 2012, § 20 Rn. 17). Es besteht der Verdacht, dass die Unterstützungshandlungen des Beschuldigten konkret geeignet sind, eine für die verbotene Vereinstätigkeit vorteilhafte Wirkung hervorzurufen.

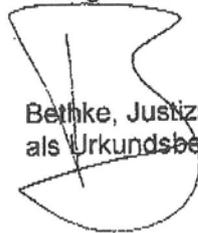
Vor diesem Hintergrund ist die Durchsuchung zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Sicherstellung von Beweismitteln und Einziehungsgegenständen erforderlich und verhältnismäßig.

Vor diesem Hintergrund ist die Durchsuchung zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Sicherstellung von Beweismitteln und Einziehungsgegenständen erforderlich und verhältnismäßig.

Eine vorherige Anhörung des Beschuldigten unterbleibt, da sie den Ermittlungszweck gefährden würde, § 33 Abs. 4 Satz 1 StPO.

Höpken
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Stade, 14.06.2018



Bethke, Justizsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Karl-Heinz Zulkowski-Stüben

Cuxhaven 21.06.2018

Leserbrief mit der Bitte um Veröffentlichung.

Sehr geehrte Redaktion,

zwei Seelen wohnen in meiner Brust bzgl. der Berichterstattung zum sogen. "Kurdenproblem". Am 20.06. berichteten sie unter der Überschrift: Großbrazzia: PKK im Focus, dass insgesamt 11 Objekte in Cuxhaven und Cadenberge durchsucht wurden. Angeblich standen Unterstützer der PKK im Visier. Ich selbst bin einer der angeblichen PKK-Unterstützer und meine Wohnung wurde auf Beschluss des Amtsgerichts Stade durchsucht und mein Computer, Laptop, alle Speichermedien, eine Fahne mit dem Konterfei dreier Frauen, die vermutlich vor 4 Jahren von dem türkischen Geheimdienst in Paris ermordet wurden und ein beidseitig beschrifteter Demo-Umhänger beschlagnahmt.

Was wird mir vorgeworfen? ich zitiere aus dem Beschluss: „Der Beschuldigte Zulkowski-Stüben unterstützt den gesondert Verfolgten (hier steht der Name des Hauptverdächtigen) wissentlich in seinem Tun, indem er Kontakte zu deutschen Organisationen herstellt, als Fahrer zu Demonstrationen fungiert und über Veranstaltungen mit PKK-Bezug informiert.“

Eine dieser deutschen Organisationen ist die Redaktion der Cuxhavener Nachrichten selbst. Am 21. Januar startete die türkisch Armee gemeinsam mit dschihadistischen Truppen einen völkerrechtswidrigen Angriff auf die kurdische Enklave Afrin in Nordsyrien. Weltweit protestierten demokratisch gesinnte Menschen und gingen auf die Straße. Auch in Bremerhaven demonstrierten am folgenden Samstag rund 700 Menschen, darunter etwa 80 Personen aus Cuxhaven.

Auch Mitglieder des Arbeitskreis Asyl Cuxhaven e.V. waren unter den Demonstranten.

Ich selbst bin 2. Vorsitzender des Vereins und hatte in dieser Eigenschaft mit Hilfe der Cuxhavener Nachrichten aufgerufen, sich an dem Protest zu beteiligen und da wir über einen VW-Bus verfügen Mitfahrgelegenheit angeboten, die auch von einigen genutzt wurde. Noch dreimal habe ich über die Cuxhavener Nachrichten zur Beteiligung an Demonstrationen in Bremerhaven bzw. einmal in Hannover aufgerufen. Alle Demonstrationen waren weder verboten noch von der Polizei unterbunden worden. Allein in Hannover hatten sich über 20.000 Menschen beteiligt, unter ihnen Herbert Schmalstieg, ehemaliger SPD-Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover und seine Gattin, ehemalige Sozialministerin in Niedersachsen. Sicherlich waren auch einige PKK-Unterstützer unter den Demonstranten, aber waren diese Demonstrationen deshalb Veranstaltungen mit PKK-Bezug? Sie sehen also wie schnell man in Verdacht geraten kann.

Nachträglich noch einmal herzlichen Dank an die Cuxhavener Nachrichten.

Umso unverständlicher ist mir die Berichterstattung des Redakteurs Frank Lütt vom 20. Juni. Warum stellt dieser Zusammenhänge her, die tatsächlich nicht vorliegen. So behauptet er: „die Razzia von vergangener Woche und die gestrige stehen in einem Zusammenhang...“. Dann zitiert er die Aussage der Polizei: „Die von langer Hand geplanten Polizeieinsätze im Clan-, Rocker- und Streetgangmilieu sowie die heutige Aktion sind Ausfluss monatelanger Ermittlungen einer Ermittlungsgruppe der Polizei Cuxhaven in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Stade.“ Der einzige Zusammenhang besteht also darin, dass beide Einsätze von der Polizei lange vorbereitet wurden. Der Redakteur aber vermittelt, dass auch die Kurden sich im sogen. Gangstermilieu bewegen. Dies unterstreicht er noch mit dem Begriff Shisha-Bar, der ebenfalls für viele Mitmenschen identisch ist mit Drogenkonsum, illegale Geldwäsche, verbotenem Glücksspiel. Tatsächlich gibt es diese ehemalige Shisha-Bar schon seit vielen Jahren nicht mehr.

Auch die Polizei spricht nur von einer Teestube, einem Treffpunkt der örtlichen Kurden.

Dieser wurde eingerichtet, nachdem der türkische Präsident Erdogan den Aussöhnungsprozess mit den Kurden / PKK stoppte und stattdessen mit militärischer Gewalt gegen die Kurden im eigenen

Land vorging. Dieses Vorgehen hatte auch Auswirkungen auf die örtliche Gemeinschaft der Türken und Kurden, die bis dahin ohne große Probleme miteinander in Cuxhaven lebten. Nationalistisch gesinnte Türken nahmen die Auseinandersetzungen in der Türkei jetzt zum Anlass, die Kurden auszugrenzen. Glücklicherweise gibt es immer noch auch Türken, die sich in der kurdischen Teestube wohlfühlen.

Warum spricht der Redakteur von einem PKK-Verantwortlichen, wo die Razzia erst dazu dienen soll, festzustellen ob dieser Verdacht gerechtfertigt ist. Solange ein Gerichtsurteil nicht vorliegt, gilt die Unschuldsvermutung auch für Kurden.

Gerade von verantwortungsvollen Journalisten erwarte ich eine korrekte Berichterstattung und das sie in der Lage sind, Aussagen der Polizei so wiederzugeben, wie diese tatsächlich gemacht wurden.

Zur Erinnerung: Es war die PKK, die Tausende Jesiden (vor allem Frauen und Kinder) vor dem IS gerettet hat und dafür auch von Frau Merkel ausdrücklich gelobt wurde. Aber heute hat der Mohr seine Schuldigkeit getan... Dass die deutsche Bundesregierung um ihren Flüchtlingsdeal mit Erdogan bangt und ihm deshalb in den Allerwertesten kriecht und mit aller Kraft versucht, berechtigten Protest zu unterbinden, wissen viele Bürger / Menschen in der BRD. Aber deshalb muss sich kein Redakteur daran beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Zulkowski-Stüben

Mutmaßlicher PKK-Förderer wieder frei

CUXHAVEN. Nach einer Großbrazzia am Dienstag in der Stadt und im Kreis Cuxhaven gegen mutmaßliche Unterstützer der kurdischen PKK wurde ein von der Polizei festgenommener Verdächtiger wieder aus dem Gewahrsam entlassen.

Wie die Inspektion am Mittwoch mitteilte, wurde kein Antrag auf Haftbefehl gestellt. Der Mann wurde bei der Durchsuchung eines Wohnhauses am Dienstag in der Bahnhofstraße in Cadenberge vorläufig festgenommen. Auch in der Innenstadt von Cuxhaven waren rund 100 Polizeikräfte im Einsatz. In der Deichstraße durchsuchten die Ermittler eine Shisha-Bar. Insgesamt elf Objekte waren im Visier der Ermittler. Die Ermittlungsbehörden werfen den Verdächtigen unter anderem vor, illegale Strukturen der PKK in Deutschland zu fördern und junge Kurden anzuwerben. (red)

Kriminalisierung von Flüchtlingsunterstützung im Landkreis Cuxhaven – Flüchtlingsrat Niedersachsen

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen protestiert gegen die [Kriminalisierung von Mitgliedern des Arbeitskreis Asyl Cuxhaven](#), die in den frühen Morgenstunden des 19. Juni 2018 Opfer einer Razzia wegen „Unterstützungshandlungen“ für einen kurdischen Verein geworden sind, dem die Behörden einen „Verstoß gegen das Vereinsgesetz“ vorwerfen. Elf Objekte im Landkreis Cuxhaven wurden von 100 Polizist_innen durchsucht, darunter auch die Privatwohnung des 2. Vorsitzenden, Karl-Heinz Zulkowski-Stüben. Sein Computer, Laptop, alle Speichermedien, eine Fahne und ein Demoplakat wurden beschlagnahmt. Angeblich standen Unterstützer_innen der PKK im Visier.

Karl-Heinz Zulkowski-Stüben empört sich in einem [Leserbrief](#): *„Am 21. Januar startete die türkisch Armee gemeinsam mit dschihadistischen Truppen einen völkerrechtswidrigen Angriff auf die kurdische Enklave Afrin in Nordsyrien. Weltweit protestierten demokratisch gesinnte Menschen und gingen auf die Straße. ... Alle Demonstrationen [zu denen der AK Asyl Cuxhaven mit aufgerufen hatte, Red.] waren weder verboten noch von der Polizei unterbunden worden. Allein in Hannover hatten sich über 20.000 Menschen beteiligt, unter ihnen Herbert Schmalstieg, ehemaliger SPD-Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover und seine Gattin [Heidi Merk], ehemalige Sozialministerin in Niedersachsen. Sicherlich waren auch einige PKK-Unterstützer unter den Demonstranten, aber waren diese Demonstrationen deshalb Veranstaltungen mit PKK-Bezug? Sie sehen also wie schnell man in Verdacht geraten kann.“*

Auf seiner Mitgliederversammlung am 26.05.2018 hatte der Flüchtlingsrat auf Antrag des AK ASYL Cuxhaven daher auch eine [Resolution beschlossen](#), mit der ein sofortiger Stopp aller Waffenlieferungen in die Türkei sowie eine Beendigung der Kriminalisierung kurdischer Organisationen sowie der Abzug der türkischen Armee aus Afrin und ein Rückkehrrecht der Geflüchteten gefordert wurde. Zulkowski-Stüben ruft in Erinnerung:

„Es war die PKK, die Tausende Jesiden (vor allem Frauen und Kinder) vor dem IS gerettet hat und dafür auch von Frau Merkel ausdrücklich gelobt wurde. ... Dass die deutsche Bundesregierung um ihren Flüchtlingsdeal mit Erdogan bangt und ihm deshalb in den Allerwertesten kriecht und mit aller Kraft versucht, berechtigten Protest zu unterbinden, wissen viele Bürger / Menschen in der BRD.“

Kritik an Razzia der Polizei

Cuxhavener Flüchtlingshelfer fühlt sich kriminalisiert / Flüchtlingsrat Niedersachsen protestiert

KREIS CUXHAVEN. Der Flüchtlingsrat in Niedersachsen protestiert gegen eine Razzia bei einem seiner Mitglieder in Cuxhaven. Wie unsere Zeitung berichtete, durchsuchten rund 100 Polizisten am 19. Juni elf Objekte in Cuxhaven und Cadenberge. Die Polizei verdächtigt mehrere Menschen, illegale Strukturen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland zu fördern und junge Kurden anzuwerben. Auch in der Wohnung von Karl-Heinz Zulkowski-Stüben in Cuxhaven tauchten die Ermittler auf. Der 70-Jährige ist Mitglied im Arbeitskreis (AK) Asyl in Cuxhaven. Er fühlt sich zu Unrecht kriminalisiert.

Stüben hat eine Stellungnahme an unsere Zeitung gerichtet: „Ich selbst bin einer der angeblichen PKK-Unterstützer“, schreibt er. Sein Computer, sein Laptop, alle Speichermedien, eine Fahne mit dem Konterfei dreier Frauen, die vermutlich vor vier Jahren vom türkischen Geheimdienst in Paris ermordet worden seien, und ein beidseitig beschrifteter Demo-Umhänger seien bei ihm beschlagnahmt worden. Zulkowski-Stüben ist empört.

Unserer Zeitung liegt der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Stade vor. Darin wird dem Cuxhavener vorgeworfen, er unterstütze einen hauptverdächtigen PKK-Akteur, indem er Kontakte zu deutschen Organisationen herstelle, als Fahrer zu



Einsatz der Polizei gegen mutmaßliche PKK-Unterstützer in der Deichstraße in Cuxhaven.
Foto: Lütt

Demonstrationen fungiere und über Veranstaltungen mit PKK-Bezug informiere. Wie Zulkowski-Stüben erklärt, habe er als 2. Vorsitzender des Asylkreises über eine auch in unserer Zeitung veröffentlichte Mitteilung zur Teilnahme an Protestkundgebungen in Hannover und Bremerhaven gegen den „völkerrechtswidrigen Angriff“ der Türkei auf die kurdische Enklave Afrin in Nordsyrien aufgerufen.

Er habe, da er über einen VW-Bus verfüge, Mitfahrgelegenheiten zu den Demos angeboten. „Alle Demonstrationen waren weder verboten noch von der Polizei unterbunden worden.“ Weltweit seien demokratisch gesinnte Menschen auf die Straße gegangen. Auch in Bremerhaven hätten Hunderte Menschen protestiert, darunter etwa 80 Personen aus Cuxhaven. Mitglieder des Arbeitskreises Asyl Cuxhaven seien dabei gewesen. Zulkowski-Stüben merkt an, dass in der Berichter-

stattung vom 20. Juni Zusammenhänge hergestellt worden seien, die „tatsächlich nicht vorliegen“. So sei berichtet worden, dass die Razzia gegen mutmaßliche PKK-Unterstützer laut Polizei in einem Zusammenhang stehe mit einer früheren Razzia, die gegen Mitglieder des Clan-, Rocker- und Streetgangmilieus gerichtet gewesen sei. „Der einzige Zusammenhang besteht darin, dass beide Einsätze von der Polizei lange vorbereitet wurden“, meint Zul-

kowski-Stüben. Dennoch werde der Eindruck vermittelt, „dass auch die Kurden sich im Gangstermilieu bewegen“. Dies werde noch mit dem Begriff Shisha-Bar unterstrichen, der für viele Mitmenschen „identisch sei mit Drogenkonsum, illegaler Geldwäsche und verbotenem Glücksspiel“. Tatsächlich gebe es diese ehemalige Shisha-Bar schon seit vielen Jahren nicht mehr. Auch die Polizei spreche nur von einer Teestube, einem Treffpunkt der örtlichen Kurden, bemerkt Zulkowski-Stüben abschließend.

Gegenüber der Tageszeitung taz betonte Zulkowski-Stüben, er sei kein PKK-Unterstützer. Aber eine Meinung habe er schon. Den Kurden sei in der Türkei das Recht auf eine eigene Kultur und Sprache abgesprochen worden. „Da entwickelt sich zwangsläufig eine Bewegung, die mit Waffengewalt dagegen vorgeht.“ Dass die PKK in Deutschland noch verboten sei, habe vor allem damit zu tun, dass es einen Deal mit der Türkei in der Flüchtlingsfrage gebe. (fw)

Was der Verfassungsschutz sagt

- Nach Angaben des Verfassungsschutzes lebten 2017 in Niedersachsen rund 1600 Anhänger der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).
- Hauptbetätigungsfeld der PKK in Deutschland sei die Geldbeschaffung, heißt es. Im Gegensatz zu den 1990er-Jahren verübt die PKK hier derzeit keine Gewalttaten. Deutschland diene als

Rückzugsraum, heißt es im Verfassungsschutzbericht.

- Unter dem Titel „Freiheit für Abdullah Öcalan“, den Gründer der PKK, fanden in Niedersachsen 2017 in verschiedenen Städten Protestaktionen statt. Dabei habe es Zusammenstöße mit der Polizei gegeben.

brief mit Bezug auf den Artikel in der BREMERVÖRDER ZEITUNG vom 20. Juni über Razzien im Cuxland wegen der PKK.

Etwa 100 Polizisten, darunter ein Spezialeinsatzkommando und mehrere Diensthundeführer, durchsuchten „elf Objekte“, darunter eine Teestube in Cuxhaven, die Treffpunkt von Kurden und einigen wenigen Türken ist, wegen Verdachts der Unterstützung der PKK. Ein einziger Kurde wurde festgenommen, in seinem Wohnhaus. Nach 20 Stunden musste er wieder freigelassen werden.

Der Vorwurf: Er habe Unterstützer für die PKK geworben, indem er Kontakte zu syrischen Kurden hergestellt habe, Busse und Teilnehmer zu Demonstrationen und Festivals „zur Unterstützung von PKK-Anliegen“ organisiert habe. Er habe überhöhte Preise genommen und so Spenden akquiriert. Man beachte: Die Demonstrationen und Veranstaltungen waren angemeldet und genehmigt. Und die „PKK-Anliegen“ waren zum Beispiel Frieden für Afrin und Abzug der Türkei, die in der nordsyrischen Enklave einen völkerrechtswidrigen Krieg mit Hilfe von Islamisten führte.

Auf den Friedensdemonstrationen wegen Afrin waren Gleichberechtigung der Frauen, religiöse Toleranz und Basisdemokratie Thema, denn darauf basierte das interkulturelle, friedliche Zusammenleben, für das Afrin in den vergangenen Jahren stand. Verbotene Themen in Deutschland?!

Eines der Durchsuchungsobjekte war das Haus eines Deutschen, des stellvertretenden Vor-

sitzenden des Arbeitskreises Asyl Cuxhaven. Ihm wurde vorgeworfen, er habe Kontakte zu deutschen Organisationen hergestellt, Personen zu Demonstrationen gefahren und über solche Veranstaltungen „mit PKK-Bezug“ informiert. Hier wird ganz normale Mobilisierung und Öffentlichkeitsarbeit für Friedensdemonstrationen und interkulturelle Begegnung kriminalisiert!

Jeder weiß, dass die türkische Regierung Terror verbreitet. Jeder, der sich gegen Erdogan stellt, wird zum Terroristen erklärt. Er gilt entweder als Anhänger der Gülen-Bewegung oder als PKK-Terrorist. So wurden in der Türkei auch alle kurdischen Hilfsorganisationen, die Flüchtlinge unterstützen, als PKK-nah verboten. Das traf zum Beispiel Partnerorganisationen der deutschen Hilfsorganisation medico international. Und nun das entsprechende in Deutschland?

Der von der türkischen Regierung gesteuerte Moscheeverband DITIB erhält Millionen an öffentlichen Geldern in Deutschland. Seine Imane sind Staatsbedienstete der türkischen Religionsbehörde. Die Vorgaben für die Freitagsgebete kommen aus der Türkei. Dementsprechend unterstützen die Imane immer wieder den Wahlkampf von Erdogan. Sie hetzen gegen Ungläubige und feierten den türkischen Sieg in Afrin.

Und nicht zuletzt spionierten etliche Imane für die türkische Regierung und gaben die Namen von Regierungsgegnern weiter. In Deutschland müssen prominente aus der Türkei Geflüchtete wie der Journalist Can Dündar um ihr

Leben fürchten. Hier schreiten aber keine Spezialeinsatzkommandos ein, obwohl solche Verbände wirklich das friedliche Zusammenleben gefährden!

Stattdessen wird mit solch überzogenen Aktionen wie in Cuxhaven, direkt in der Woche vor der Wahl in der Türkei, Stimmung gegen die kurdisch-linke Oppositionspartei HDP gemacht, deren Anhänger der Terroristen-Stempel aufgedrückt wird.

Es ist wohl kein Zufall, dass Mitte des Monats ein wichtiges kurdisches Presse- und Öffentlichkeitszentrum in Berlin durchsucht wurde. Auch dort wurden Computer und andere Arbeitsmittel beschlagnahmt, obwohl nicht einmal eine richterliche Anordnung vorlag.

Während des Einfalls der Türkei in Afrin/ Nordsyrien fand ein Großeinsatz mit 80 verummumten Spezialeinsatzkräften bei einem Tagungshaus im Wendland statt – um ein handbemaltes Transparent abzunehmen, das Solidarität mit den sich wehrenden Volksverteidigungskräften YPG bekundete.

Wenn man immer wieder mit Kanonen auf Spatzen schießt, denken Dritte, dass Spatzen gefährlich sind. Auch so wird Politik gemacht.

Bremervörder Zeitung, 26.6.18

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Unter dieser Rubrik veröffentlichte Einsendungen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Es werden nur Leserbriefe veröffentlicht, die handschriftlich unterschrieben und mit vollständiger Adresse versehen sind.

Deutsche Hilfe für Erdogans Wahlkampf

Ursula Trescher aus Hipstedt schickte uns den folgenden Leser-

Großrazzia war deutsche Hilfe für Erdogans Wahlkampf

Zur Berichterstattung über eine Razzia gegen das Umfeld der kurdischen Partei PKK:

Etwa 100 Polizisten, darunter ein Spezialeinsatzkommando und mehrere Diensthundeführer, durchsuchten „elf Objekte“, darunter eine Teestube in Cuxhaven, die Treffpunkt von Kurden und einigen wenigen Türken ist, wegen Verdachts der Unterstützung der PKK. Ein einziger Kurde wurde festgenommen, in seinem Wohnhaus. Nach 20 Stunden musste er wieder freigelassen werden. Der Vorwurf: Er habe Unterstützer für die PKK geworben, indem er Kontakte zu syrischen Kurden hergestellt habe, Busse und Teilnehmer zu Demonstrationen und Festivals „zur Unterstützung von PKK-Anliegen“ organisiert habe. Er habe überhöhte Preise genommen und so Spenden akquiriert.

Die Demonstrationen und Veranstaltungen waren angemeldet und genehmigt. Und die „PKK-Anliegen“ waren Frieden für Afrin und Abzug der Türkei, die in der nordsyrischen Enklave einen völkerrechtswidrigen Krieg mithilfe von Islamisten führte. Auf den Friedensdemonstrationen wegen Afrin waren Gleichberechtigung der Frauen, religiöse Toleranz und Basisdemokratie Thema, denn darauf basierte das interkulturelle friedliche Zusammenleben, für das Afrin in den vergangenen Jahren stand. Verbotene Themen in

Deutschland? Eines der Durchsuchungsobjekte war das Haus des stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises Asyl Cuxhaven. Ihm wurde vorgeworfen, er habe Kontakte zu deutschen Organisationen hergestellt, Personen zu Demonstrationen gefahren und über solche Veranstaltungen „mit PKK-Bezug“ informiert. Jeder, der sich gegen Erdogan stellt, wird zum Terroristen erklärt. Alle kurdischen Hilfsorganisationen in der Türkei, die Flüchtlinge unterstützen, wurden als PKK-nah verboten.

Der von der türkischen Regierung gesteuerte Moscheeverband DITIB erhält Millionen an öffentlichen Geldern in Deutschland. Seine Imame sind Bedienstete der türkischen Religionsbehörde, die den Wahlkampf Erdogans unterstützt haben, gegen Ungläubige hetzen und den türkischen Sieg in Afrin gefeiert haben. Hier schreiten keine Spezialeinsatzkommandos ein, obwohl solche Verbände das friedliche Zusammenleben gefährden. Statt dessen wird mit solch überzogenen Aktionen wie im Kreis Cuxhaven, in der Woche vor der Wahl in der Türkei, Stimmung gegen die linke kurdische Oppositionspartei HDP gemacht, deren Anhänger der Terroristen-Stempel aufgedrückt wird. Auch so wird Politik gemacht.

Ursula Trescher, Hipstedt

Razzia bei Flüchtlingshelfer - taz.de

Andrea Maestro

5512679

Razzia bei Flüchtlingshelfer In Cuxhaven hat die Polizei die Wohnung eines Mitglieds des Arbeitskreises Asyl durchsucht. Der Verdacht: Er soll die PKK unterstützen. Der Betroffene fühlt sich kriminalisiert. Er habe lediglich zur Teilnahme an einer genehmigten Demonstration aufgerufen. Meistens bei Demos verboten: Fahne mit dem Konterfei Abdullah Öcalans Foto: Ole Spata/dpa Von Andrea Maestro Der Flüchtlingsrat in Niedersachsen protestiert gegen eine Razzia bei einem seiner Mitglieder. Rund 100 Polizisten hatten in der vergangenen Woche elf Objekte im Landkreis Cuxhaven durchsucht. Die Polizei verdächtigt „mehrere“ Menschen, illegale Strukturen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland zu fördern und junge Kurden anzuwerben. Auch die Wohnung von Karl-Heinz Zulkowski-Stüben war darunter. Der 70-Jährige ist Mitglied im Arbeitskreis (AK) Asyl in Cuxhaven und fühlt sich kriminalisiert. Der Ehrenamtliche ist in den Ermittlungen der Polizei Beifang. Aus dem Durchsuchungsbeschluss für seine Wohnung, der der taz vorliegt, geht hervor, dass die Polizei einen 59-Jährigen observiert hat, der in Cuxhaven eine Teestube betreibt. Diese sei „ein Treffpunkt der örtlichen Kurden“. Dem 59-Jährigen wirft die Polizei vor, gegen das Vereinsverbot verstoßen zu haben, indem er neue Unterstützer für die PKK „in den Kreisen der syrischen Flüchtlinge“ angeworben und verdeckt Spenden gesammelt haben soll, etwa über Tickets mit überhöhten Preisen für kulturelle Veranstaltungen. Auch der Verdacht des Rauschgifthandels stand im Raum. Gefunden hat die Polizei allerdings nur eine geringe Menge Betäubungsmittel und musste den 59-Jährigen wieder laufen lassen. Für einen Haftbefehl reichte es nicht, so ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Stade. Zulkowski-Stüben geht gern in die Teestube in der Deichstraße in Cuxhaven. Ein- bis zweimal die Woche ist er in dem Laden. Drinnen stünden nur ein paar Tische, Männer spielten Karten oder Brettspiele. „Aber nicht um Geld, sondern höchstens darum, wer den nächsten Tee bezahlt“, sagt Zulkowski-Stüben. „Das sind ganz normale Menschen, die da hingehen.“ Ob jemand PKK-nah sei, wisse er nicht. Die Polizei wurde auf den Ehrenamtlichen aufmerksam. Er unterstütze den Hauptbeschuldigten „wissentlich in seinem Tun, indem er Kontakte zu deutschen Organisationen herstellt, als Fahrer zu Demonstrationen fungiert und über Veranstaltungen mit PKK-Bezug informiert“, heißt es in dem Beschluss, den ein Richter des Amtsgerichtes Stade unterzeichnet hat. Zulkowski-Stüben glaubt zu wissen, was die Polizei damit meint. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Asyl hatte er in diesem Jahr den Aufruf zu Demonstrationen in Bremerhaven und Hannover unterstützt. „Schluss mit den Angriffen auf Afrin“ war die Forderung. Das bezog sich auf die militärische Eroberung der kurdischen Enklave Afrin in Syrien durch die Türkei. „Die Demonstrationen waren genehmigt und wurden nicht von der Polizei gestoppt“, sagt Zulkowski-Stüben. Er habe Mitfahrgelegenheiten organisiert, nicht aber den Protest. Der Arbeitskreis sei mit mehreren Autos zu den Demos gefahren. „Ich verstehe die Grundlage nicht, auf der das Amtsgericht über die Durchsuchung entschieden hat“, sagt er. Sei es etwa so leicht, unter Verdacht zu geraten? PKK-Unterstützer sei er nicht, sagt Zulkowski-Stüben. Aber eine Meinung hat er schon. Den Kurden sei in der Türkei das Recht auf eine

eigene Kultur und Sprache abgesprochen worden. „Da entwickelt sich zwangsläufig eine Bewegung, die mit Waffengewalt dagegen vorgeht.“ Dass die PKK in Deutschland noch verboten sei, habe vor allem damit zu tun, dass es einen Deal mit der Türkei in der Flüchtlingsfrage gebe. Kai Weber vom niedersächsischen Flüchtlingsrat kritisiert die Ermittlungen gegen das Mitglied des AK Asyl. „Er identifiziert sich mit kurdischen Geflüchteten, die berichten, was in Afrin passiert ist“, sagt Weber. Wenn ein Verein zu Protesten und zu Solidarität aufrufe, dürfe das kein Grund für eine Razzia sein. Der AK Asyl setze sich seit 33 Jahren für Geflüchtete ein. „Das verdient Beifall und keine Strafverfolgung.“ Der Flüchtlingsrat hat im Mai eine Resolution verabschiedet, in dem er von der Bundesregierung den „sofortigen Stopp aller Waffenlieferungen in die Türkei“ fordert. Zudem erwarte der Verband, in dem viele lokale Menschenrechtsvereine organisiert sind, dass die Landesregierung die „Kriminalisierung kurdischer Organisationen in Form von Demonstrations- und Fahnenverboten, Durchsuchungen und Festnahmen“ zu beenden. Razzien gab es in den vergangenen Monaten in Niedersachsen mehrere. Im April durchsuchten Polizisten die Räume des kurdischen Vereins Nav Dem in Hannover. Auch hier gab es den Verdacht, die Mitglieder würden junge Kurden „für den bewaffneten Kampf der PKK“ anwerben. Im Mai durchsuchten Polizisten das linke Kulturzentrum Alhambra in Oldenburg auf der Suche nach einer PKK-Fahne. Ähnliches spielte sich bereits im Februar im Gasthof Meuchefitz im Landkreis Lüchow-Dannenberg ab. Immer rückte die Polizei mit einem Großaufgebot an, um vermeintliches PKK-Merchandising einzusammeln. Die Grünen im niedersächsischen Landtag wollen nun eine Anfrage zu den Durchsuchungen stellen. „Ich habe da viele Fragezeichen“, sagt die Abgeordnete Julia Hamburg. Die Landesregierung solle erklären, welche Organisationen sie als bedenklich betrachtet und aus welchen Gründen. „Für Kurden ist es schwierig, sich politisch zu engagieren, weil immer gleich die PKK-Keule droht“, sagt Hamburg. „Da hängt für die Einzelnen viel dran, zum Beispiel die Aufenthaltserlaubnis.“ Viele Betroffenen seien deshalb eingeschüchtert.

Landtag soll sich mit Razzia befassen

Grüne kritisieren die Durchsuchung der Wohnung eines Cuxhavener Flüchtlingshelfers

KREIS CUXHAVEN / HANNOVER. „Das Vorgehen der Behörden gegen einen engagierten Flüchtlingshelfer ist völlig überzogen“: So kommentiert die Grünen-Landtagsabgeordnete Eva Viehoff aus Loxstedt die Razzia in der Wohnung von Karl-Heinz Zulkowski-Stüben in Cuxhaven. Er ist Mitglied des Arbeitskreises Asyl Cuxhaven. Viehoff erklärte, die Grünen wollten jetzt das Thema zu einer Anfrage an die Landesregierung machen. Wie berichtet, hatte zuvor auch der Flüchtlingsrat in Niedersachsen, dessen

Mitglied Zulkowski-Stüben ist, gegen die Razzia protestiert. Am 19. Juni hatten rund 100 Polizisten elf Objekte in Cuxhaven und Cadenberge durchsucht. Die Polizei verdächtigt mehrere Menschen, illegale Strukturen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland zu fördern und junge Kurden anzuwerben. Aus der Wohnung des 70 Jahre alten Zulkowski-Stüben nahmen die Ermittler einen Computer, einen

Laptop, alle Speichermedien, eine Fahne mit dem Konterfei dreier Frauen und einen beidseitig beschrifteten Demo-Umhänger mit. Zulkowski-Stüben erklärte, er fühle sich zu Unrecht kriminalisiert. Er sei kein PKK-Unterstützer. Er habe lediglich an genehmigten Demonstrationen – unter anderem in Bremerhaven – gegen den „völkerrechtswidrigen Einmarsch türkischer Truppen in die kurdische Enklave Afrin“ teilgenommen.

Und er habe in seinem Auto andere Demo-Teilnehmer mitgenommen. Die Grünen-Politikerin Viehoff merkt an, es habe im Frühjahr 2018 in Niedersachsen eine Reihe von genehmigten und großteils friedlichen Demonstrationen gegen den Einsatz der türkischen Armee gegeben. Warum nun gerade in Cuxhaven mit Bezug auf diese Demonstrationen mit einer solchen Härte vorgegangen wurde, sei ihr nicht klar. Deshalb verlangten die niedersächsischen Grünen jetzt Aufklärung von der Landesregierung. (fw)

» Warum diese Härte der Behörden in Cuxhaven? «

Eva Viehoff, Grüne

Politik

CN 11.07.2018

Linke verurteilt Razzia bei Asylhelfer

CUXHAVEN. Die Linke in Cuxhaven verurteilt den Polizeieinsatz gegen den zweiten Vorsitzenden des Cuxhavener Arbeitskreises Asyl, Karl-Heinz Zulkowski-Stüben. Er sei zu Unrecht verdächtigt worden, Unterstützer der verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei PKK zu sein. Zulkowski-Stübens Computer und weitere Gegenstände wurden beschlagnahmt. Bis heute hat er sie nicht wieder zurückerhalten. Es schein schon auszureichen, dass Zulkowski-Stüben öffentlich in der Zeitung zur Unterstützung von Demonstrationen gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der türkischen Armee gegen die Stadt Afrin in Nordsyrien, die weiterhin besetzt sei, aufgerufen habe, so die Linke in einer Mitteilung. Die Linke solidarisiere sich mit Zulkowski-Stüben, der sich immer wieder für die Belange der Flüchtlinge einsetze und vielen von ihnen geholfen habe, heißt es weiter.

Wie berichtet, hatte auch der Flüchtlingsrat Niedersachsen gegen die Razzia protestiert. Die Grünen im Landtag von Hannover wollen zu der Durchsuchung eine Anfrage an die Landesregierung richten. Sie hatten kritisiert, dass die Behörden mit nicht nachvollziehbarer Härte gegen Zulkowski-Stüben vorgegangen seien. (fw)

Karl-Heinz Zulkowski-Stüben
Altenwalder Ch. 133
27474 Cuxhaven

Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
Herrn Stephan Weil
z. Zt. Cuxhaven / SPD Sommerfest

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

als Bürger des Landes Niedersachsen schreibe ich Ihnen, weil mir ein besonderes Problem am Herzen liegt. Ich selbst bin seit 1985 im Arbeitskreis Asyl Cuxhaven und im Flüchtlingsrat Niedersachsen aktiv.

Z. Zt. bin ich 2. Vorsitzender des Arbeitskreis Asyl Cuxhaven e.V.

Gegenwärtig läuft ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stade gegen mich, wegen angeblicher Unterstützung der PKK.

Ich erwarte nicht, dass Sie sich in ein laufendes Verfahren einmischen, allerdings erwarte ich von Ihnen, dass die Landesregierung der zunehmenden Kriminalisierung von Kurdinnen / Kurden und ihrer Unterstützer endlich Einhalt gebietet.

Bereits im Rahmen der Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats Niedersachsen am 26. Mai 2018 wurde auf Antrag des AK Asyl Cuxhaven nachfolgende Erklärung bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme beschlossen:

„Die Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Flüchtlingsrats fordert von der Bundesregierung den sofortigen Stopp aller Waffenlieferungen in die Türkei. Wir erwarten, dass die Bundesregierung und auch die Landesregierung die zunehmende Kriminalisierung kurdischer Organisationen in Form von Demonstrations- und Fahnenverboten, Durchsuchungen und Festnahmen sofort beenden. Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung für den Abzug der türkischen Armee aus Afrin und ein Rückkehrrecht der Geflüchteten einsetzt.“

Damit Sie sich ein eigenes Bild machen können, finden Sie im Anhang etwas Hintergrundmaterial zu den Vorgängen in Cuxhaven und meine Stellungnahme in Form eines Leserbriefes an die Cuxhavener Nachrichten.

In Erwartung einer persönlichen Antwort
und mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Zulkowski-Stüben

Cuxhaven 18.07.2018



**Niedersächsische
Staatskanzlei**

Niedersächsische Staatskanzlei . Postfach 2 23 . 30002 Hannover

Herrn
Karl-Heinz Zulkowski-Stüben
Altenwalder Ch. 133
27474 Cuxhaven

Bearbeitet von Herrn Schwiegmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.07.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
01432/4-5-23

Durchwahl (05 11) 120 -
6760

Hannover
23.07.2018

Ihr Schreiben vom 18.07.2018

Sehr geehrter Herr Zulkowski-Stüben,

Herr Ministerpräsident Weil dankt Ihnen für Ihr Schreiben zur Asyl- und Flüchtlingspolitik bezüglich der Kurdinnen und Kurden und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihr Schreiben habe ich an das für Asyl- und Flüchtlingspolitik zuständige Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport weitergeleitet. Sie werden von dort zu gegebener Zeit weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Schwiegmann



Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Planckstraße 2
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-68 30

E-Mail
Poststelle@stk.niedersachsen.de
Internet
www.stk.niedersachsen.de

Überweisungen an die Niedersächsische Staatskanzlei
IBAN: DE75 2505 0000 0106 0352 64
BIC: NOLADE2H

Kurde in Deutschland sein, heißt Repression und Kriminalisierung

Zur Polizeiaktion gegen Unterstützer der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK im Landkreis Cuxhaven:

Die Kriminalisierung der politisch aktiven Kurden und ihrer Unterstützer in Deutschland nimmt immer skurrilere und dramatischere Züge an. Präsident Erdogan bezeichnet die Selbstverteidigungskräfte YPG und die politischen Vertreter der kurdischen Autonomieregion in Nordsyrien als Terroristen und schon werden bei uns deren Fahnen und Symbole verboten.

Vordergründig gibt es bei uns viel Kritik an der türkischen Politik. Präsident Erdogan beschimpft die Bundesrepublik als Schutzraum für Terroristen, obwohl die PKK hier noch immer als Terrororganisation verboten ist und angebliche Funktionäre immer wieder verfolgt und zu Haftstrafen verurteilt werden.

Es gibt Razzien in kurdischen Vereinen und Organisationen wie bei NAV-DEM in Hannover und Civaka Azad in Berlin. Schwer bewaffnete und verummte Hundertschaften der Polizei stürmen Privatwohnungen und Treffpunkte von Kurden und ihren deutschen Unterstützern, weil die an genehmigten Demonstrationen gegen den völkerrechtswidrigen Angriff der Türkei auf Afrin teilgenommen oder YPG-Fahnen an ihrem Haus aufgehängt haben wie im Wendtland oder in Cuxhaven.

Was soll mit diesen martialischen Auftritten bezweckt werden? Die PKK hat in Deutschland und Europa schon lange keine Terrorakte mehr verübt. Die Politik Öcalans und seiner

Anhänger zielt längst nicht mehr auf einen eigenen Kurdenstaat, weder in der Türkei noch in Syrien. Sie fordern die Anerkennung ihrer kulturellen Eigenständigkeit und eine regionale Autonomie in föderalen Staaten. Sie haben gesellschaftliche Veränderungen angestoßen, eine Entwicklung von archaischen, patriarchalen Stammesstrukturen hin zu einer demokratischen, freien Gesellschaft, die auf Gleichberechtigung von Männern und Frauen, verschiedener Ethnien und Religionen und auf gegenseitigem Respekt beruht.

Es ist hohe Zeit, dass in Deutschland das PKK-Verbot aufgehoben wird, wie schon in Belgien. Es ist hohe Zeit, dass die Bemühungen unserer kurdischen Mitbürger für eine friedliche Lösung der sogenannten Kurdenfrage in der Türkei und anderswo die Unterstützung unserer Gesellschaft und unserer Regierung erhält und dass gegenüber der zunehmend autokratisch regierten Türkei eine klare Sprache gesprochen wird.

Dazu gehört, dass Kurden nicht als Türken oder Syrer bezeichnet werden, auch wenn sie deren Staatsangehörige sind. Sie sind Kurden aus Syrien, Kurden aus der Türkei und ihre Vereine und Verbände verdienen dieselbe Förderung wie türkische Vereine und Verbände. Die Sicherheit in Deutschland wird nicht durch unverhältnismäßige Polizeiauftritte, sondern durch angstfreie Kontakte und gemeinsame Arbeit für den Frieden gewährleistet.

Dr. Gisela Penteker, Otterndorf

Vorgehen der Polizei politisch bewerten

Grüne zur Razzia gegen angebliches PKK-Umfeld

CUXHAVEN. Der Ortsvorstand der Cuxhavener Grünen hat sich mit der Razzia gegen mutmaßliche Sympathisanten der in Deutschland verbotenen kurdischen Arbeiterpartei in Cuxhaven am 18. Juni auseinandergesetzt.

Vor dem Hintergrund, dass das politische Klima gegenüber Flüchtlingen, politisch Verfolgten und deren Unterstützern in Deutschland gefährlich zu kippen drohe, sei dieser Polizeieinsatz zu hinterfragen. Einer der von den polizeilichen Durchsuchungen Betroffenen ist Karl-Heinz Zulkowski-Stüben vom Arbeitskreis Asyl Cuxhaven. Die Grünen fragen: Gab es einen konkreten Verdacht oder stehen Aktivisten, die sich für die Rechte der kurdischen Gemeinschaft einsetzen, unter Generalverdacht? Besteht zwischen dem politischen Engagement und den Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen ein Zusammenhang?

Es sei nicht zu akzeptieren, dass die sowohl in ihrer politischen Ausrichtung, als auch hinsichtlich ihrer Herkunftsländer

sehr heterogene Volksgruppe der Kurden in einigen Veröffentlichungen immer wieder ausschließlich mit der PKK in Verbindung gebracht werde. Ist es eine strafbare Handlung, gegen den Einmarsch der türkischen Armee in Nordsyrien und das militärische Vorgehen im Kurdengebiet zu demonstrieren, wie es Zulkowski-Stüben und andere getan haben?, fragt der Ortsvorstand.

Verhältnismäßigkeit

Die Durchsuchungen in der Teestube, das Eindringen in Wohnungen und die Beschlagnahme von PCs ließen sich nicht rückgängig machen – schon gar nicht für die Betroffenen. Die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes und dessen politische Bewertung hätten aus Sicht der Grünen nochmals eine genauere Prüfung verdient.

Die hiesige Landtagsabgeordnete der Grünen, Eva Viehoff, hat in einer Anfrage die niedersächsische Landesregierung zu einer Stellungnahme in der Angelegenheit aufgefordert. (red)

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Julia Hamburg, Belit Onay und Helge Limburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Razzia bei Flüchtlingshelfer in Cuxhaven

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Julia Hamburg, Belit Onay und Helge Limburg (GRÜNE),
eingegangen am 18.07.2018 - Drs. 18/1308
an die Staatskanzlei übersandt am 20.07.2018

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 21.08.2018,
gezeichnet

Brigitte Havliza

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen protestiert am 25. Juni 2018 „gegen die Kriminalisierung von Mitgliedern des Arbeitskreises Asyl Cuxhaven, die in den frühen Morgenstunden des 19. Juni 2018 Opfer einer Razzia wegen ‚Unterstützungshandlungen‘ für einen kurdischen Verein geworden sind, dem die Behörden einen ‚Verstoß gegen das Vereinsgesetz‘ vorwerfen.“ Die TAZ berichtete am 27. Juni 2018 über diese groß angelegte Durchsuchung mit ca. 100 Polizeibeamtinnen und -beamten, die elf Objekte im Landkreis Cuxhaven betraf. Unter anderen wurde auch die Privatwohnung des 2. Vorsitzenden des Arbeitskreises Asyl in Cuxhaven, Karl-Heinz Zulkowski-Stüben, durchsucht, und Computer, Laptop, alle Speichermedien, eine Fahne und ein beidseitig beschriftetes Demoplakat wurden beschlagnahmt.

Die Durchsuchung bei dem 70-jährigen ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer war zuvor vom Amtsgericht Stade „wegen Zuwiderhandlung gegen ein vollziehbares Betätigungsverbot eines Ausländervereins“ angeordnet worden. Der Betroffene unterstütze „den gesondert Verfolgten ... wissentlich in seinem Tun, indem er Kontakte zu deutschen Organisationen herstellt, als Fahrer zu Demonstrationen fungiert und über Veranstaltungen mit PKK-Bezug informiert.“ Diese Erkenntnisse hatten Polizei und Amtsgericht aus der Observation und gerichtlich angeordneter Telefonüberwachung des „gesondert verfolgten“ 59-jährigen Teestubenbetreibers.

In den *Cuxhavener Nachrichten* stellte der Betroffene im Rahmen eines Leserbriefs dar: „Am 21. Januar startete die türkische Armee gemeinsam mit dschihadistischen Truppen einen völkerrechtswidrigen Angriff auf die kurdische Enklave Afrin in Nordsyrien. Weltweit protestierten demokratisch gesinnte Menschen und gingen auf die Straße. ... Alle Demonstrationen (zu denen der AK Asyl Cuxhaven mit aufgerufen hatte, Red.) waren weder verboten noch von der Polizei unterbunden worden. Allein in Hannover hatten sich über 20 000 Menschen beteiligt, unter ihnen Herbert Schmalstieg, ehemaliger SPD-Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, und seine Gattin (Heidi Merk), ehemalige Sozialministerin in Niedersachsen. Sicherlich waren auch einige PKK-Unterstützer unter den Demonstranten, aber waren diese Demonstrationen deshalb Veranstaltungen mit PKK-Bezug?“

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit Verfügung vom 22.11.1993 hat der Bundesminister des Innern die Betätigung der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) einschließlich deren Teilorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) in Deutschland verboten. Das Verbot ist bestandskräftig. Damit ist seitdem jegliche Betätigung der PKK und der ERNK im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes untersagt.

Zu widerhandlungen gegen vereinsrechtliche Verbote sind nach § 20 des Vereinsgesetzes (VereinsG) strafbar.

Bei ausländischen Vereinen ist die Zu widerhandlung gegen ein vollziehbares Betätigungsverbot gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 4 VereinsG unter Strafe gestellt. Eine derartige Zu widerhandlung liegt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 05.06.2000, Aktenzeichen: 2 BvR 566/00) bei jedem unter dem Gesichtspunkt der Verbotgründe potenziell erheblichen Verhalten vor, das auf die verbotene inländische Tätigkeit des betroffenen Vereins bezogen und konkret geeignet ist, eine für die verbotenen Vereinstätigkeit im Inland vorteilhafte Wirkung zu erzielen.

Strafbar im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 4 VereinsG ist neben einer mitgliedschaftlichen Betätigung auch jede unterstützende Tätigkeit eines von dem Verein unabhängigen, weder mitgliedschaftlich noch sonst organisatorisch eingebundenen, außenstehenden Dritten, soweit dieser Tätigkeit eine gewisse Außenwirkung zukommt, aus der ein objektiver Bezug des Dritten zur Vereinstätigkeit eindeutig erkennbar wird (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2001, Aktenzeichen: 1 BvR 289/00).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller beziehen sich mit ihren Fragen zu 1 und zu 2 konkret auf einen Beschluss des Ermittlungsrichters beim Amtsgericht Stade, mit dem in einem Ermittlungsverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist, wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VereinsG eine Durchsuchung angeordnet wurde. Im Übrigen enthält sich die Landesregierung einer Stellungnahme aufgrund der verfassungsrechtlich verbürgten richterlichen Unabhängigkeit.

In diesem Zusammenhang weist die Landesregierung darauf hin, dass Versammlungen im Sinne des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes (NVersG) nicht der Genehmigung bedürfen, sondern gemäß § 5 NVersG anzuzeigen sind.

1. Aus welchen tatsächlichen Gründen kann aus

- a) dem Angebot für eine Mitfahrgelegenheit zu genehmigten Demonstrationen,
 - b) der Herstellung von Kontakten zu deutschen Organisationen wie zu den *Cuxhavener Nachrichten* oder
 - c) der Information über Veranstaltungen mit PKK-Bezug
- durch den 70-jährigen 2. Vorsitzenden des AK Asyl in Cuxhaven eine Zu widerhandlung gegen ein Vereinsverbot nach dem Vereinsgesetz abgeleitet werden?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

2. Woraus ergibt sich aus

- a) dem Angebot für eine Mitfahrgelegenheit zu genehmigten Demonstrationen,
 - b) der Herstellung von Kontakten zu deutschen Organisationen wie zu den *Cuxhavener Nachrichten* oder
 - c) der Information über Veranstaltungen mit PKK-Bezug
- eine vorteilhafte Wirkung für die verbotene Vereinstätigkeit?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

- 3. In den vergangenen Monaten hat es in Niedersachsen mehrere polizeiliche Durchsuchungen in kurdischen Vereinen, einem linken Kulturzentrum und in einem Gasthof in Meuchefitz im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Zusammenhang mit PKK-Bezug gegeben. Welche dieser Durchsuchungen wurde wegen der Zuwiderhandlung gegen ein vollziehbares Betätigungsverbot eines Vereins nach dem Vereinsgesetz oder wegen der vorteilhaften Wirkung für die verbotene Vereinstätigkeit durchgeführt?**

In Niedersachsen fanden seit dem 01.01.2018 folgende Durchsuchungen im Rahmen von Ermittlungsverfahren niedersächsischer Staatsanwaltschaften wegen Verdachts von Verstößen gegen das Vereinsgesetz mit PKK-Bezug statt:

Am 20.02.2018 wurde im Rahmen eines von der Staatsanwaltschaft Lüneburg geführten Ermittlungsverfahrens ein als Veranstaltungsort ausgewiesenes Gebäude in Meuchefitz durchsucht. Im Übrigen wird diesbezüglich Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung vom 04.04.2018 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Helge Limburg, Miriam Staudte, Belit Onay, Christian Meyer und Julia Willie Hamburg (GRÜNE) „Hintergründe und Rechtsgrundlage des Polizeieinsatzes gegen ein Jugendzentrum in Meuchefitz“ (Drs. 18/606).

Am 05.04.2018 wurde im Rahmen eines von der Staatsanwaltschaft Lüneburg geführten Ermittlungsverfahrens ein kurdischer Verein in Hannover durchsucht.

Am 23.05.2018 wurde im Rahmen eines von der Staatsanwaltschaft Oldenburg geführten Ermittlungsverfahrens ein Aktions- und Kommunikationszentrum in Oldenburg durchsucht.

Am 19.06.2018 wurde im Rahmen eines von der Staatsanwaltschaft Stade geführten Ermittlungsverfahrens ein Objekt im Landkreis Cuxhaven durchsucht. Dabei handelt es sich um die Durchsuchung, auf die die Fragestellerinnen und Fragesteller im zweiten Absatz ihrer Vorbemerkung Bezug nehmen.

Ebenfalls am 19.06.2018 wurden im Rahmen weiterer sieben von der Staatsanwaltschaft Stade geführter Ermittlungsverfahren insgesamt sieben weitere Objekte im Landkreis Cuxhaven durchsucht.

